

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH

Leipzig OT Liebertwolkwitz

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025

mit
Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Konzern - Bilanz zum 31. Dezember 2025

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig OT Liebertwolkwitz

S. 1/2

Aktiva in EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.955.480,49	2.877.910,13
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	715.137,41	1.176.419,21
3. Geschäfts- und Firmenwert	536.900,87	590.590,95
4. Geleistete Anzahlungen	2.709.138,67	432.596,70
	<u>7.916.657,44</u>	<u>5.077.516,99</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	10.151.719,76	11.059.999,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	27.302.688,79	30.353.062,64
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.839.630,61	4.698.699,68
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.844.557,34	7.296.102,19
	<u>50.138.596,50</u>	<u>53.407.863,97</u>
	58.055.253,94	58.485.380,96
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.761.111,25	30.108.725,28
2. Unfertige Erzeugnisse	8.149.542,02	9.211.274,74
3. Fertige Erzeugnisse	5.846.831,51	5.360.325,41
4. Geleistete Anzahlungen	336.846,88	117.211,06
	<u>42.094.331,66</u>	<u>44.797.536,49</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.749.693,01	14.191.587,95
2. Forderungen gegen Gesellschafter	132.735,50	128.869,42
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.698.039,04	2.945.547,76
	<u>12.580.467,55</u>	<u>17.266.005,13</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>19.363.674,04</u>	<u>13.883.645,59</u>
	74.038.473,25	75.947.187,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.248.640,23	1.023.456,64
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	82.528,86	53.295,46
	<u><u>133.424.896,28</u></u>	<u><u>135.509.320,27</u></u>

Passiva in EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	510.000,00	510.000,00
II. Kapitalrücklage	150.000,00	150.000,00
III. Gewinnrücklage	15.000,00	15.000,00
IV. Gewinnvortrag	28.082.298,40	26.437.502,15
V. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	-1.829.175,99	1.252.918,69
VI. Konzernjahresfehlbetrag / -überschuss	<u>-616.634,58</u>	<u>1.644.796,25</u>
	26.311.487,83	30.010.217,09
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	1.017.968,25	1.182.905,49
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	356.755,27	554.228,59
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.605.912,05</u>	<u>3.389.949,53</u>
	2.962.667,32	3.944.178,12
D. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	48.064.000,00	48.545.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.246.308,75	21.156.594,23
3. Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen	11.142.689,23	9.794.730,25
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.160.978,05	17.161.417,50
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	34.622,15	38.894,84
7. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.980.438,45</u>	<u>2.811.736,06</u>
	102.629.036,63	99.508.372,88
E. Passive latente Steuern	503.736,25	863.646,69
	<u><u>133.424.896,28</u></u>	<u><u>135.509.320,27</u></u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig OT Liebertwolkwitz

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	160.241.507,16	174.684.494,23
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-196.082,61	1.616.520,26
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.079.464,03	1.460.611,10
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.097.995,59	2.871.523,46
davon aus Währungsumrechnung: EUR 16.909,33 (Vj: EUR 1.079.223,73)	164.222.884,17	180.633.149,05
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	80.840.197,40	90.760.635,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.820.503,03	15.627.553,53
	96.660.700,43	106.388.188,94
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	28.510.358,68	29.491.947,95
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	7.386.618,74	7.409.582,78
davon für Altersversorgung: EUR 68.710,71 (Vj: EUR 70.074,39)	35.896.977,42	36.901.530,73
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.701.281,72	10.663.261,93
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.490.248,41	17.173.197,01
davon aus Währungsumrechnung: EUR 177.031,85 (Vj: EUR 603.933,17)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	97.345,99	332.466,08
davon aus Abzinsung: EUR 8.624,03 (Vj: EUR 8.624,03)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.334.019,19	6.684.152,49
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-323.806,64	1.371.979,13
davon latente Steuern: EUR -354.980,21 (Vj: EUR 481.282,93)		
12. Ergebnis nach Steuern	-439.190,37	1.783.304,90
13. Sonstige Steuern	177.444,21	138.508,65
14. Konzernjahresfehlbetrag / -überschuss	-616.634,58	1.644.796,25

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH (NZWL), Leipzig, wurde auf der Grundlage der geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Berücksichtigung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der sie ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Gemäß § 298 Abs. 1 HGB wurden die für den Einzelabschluss geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entsprechend angewendet.

Die Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH (Muttergesellschaft) hat ihren Sitz in Leipzig OT Liebertwolkwitz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Leipzig unter der Nummer HRB 15643.

Für die Konzernbilanz bzw. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Gliederungsschemata der §§ 298 Abs. 1 i. V. m. 266 bzw. 275 Abs. 2 (Gesamtkostenverfahren) HGB unter Berücksichtigung der Regelungen des GmbHG angewandt.

Gemäß §§ 298 Abs. 1 i. V. m. 265 Abs. 5 HGB wurde das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz um die Posten „Forderungen gegen Gesellschafter“, „Sonderposten für Zuschüsse“, „Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen“ und „Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter“ erweitert, um einen sachgerechten Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu ermöglichen.

Die Bezeichnungen der Posten der Bilanz wurden gemäß §§ 298 Abs. 1 i. V. m. 265 Abs. 6 HGB an deren tatsächlichen Inhalt angepasst.

Von der Möglichkeit, Angaben im Anhang anstatt in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung zu machen, wird teilweise Gebrauch gemacht.

Das Geschäftsjahr des Konzerns ist das Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (funktionale Währung), der die gesetzliche Währung des Mutterunternehmens sowie der deutschen und slowakischen Tochtergesellschaften ist, aufgestellt. Die Währungsumrechnung der chinesischen Tochtergesellschaften erfolgte gemäß § 308a HGB. Danach werden die Posten der Bilanz mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet (2025: 8,2355 RMB/EUR; 2024: 7,5257 RMB/EUR), mit Ausnahme des erstkonsolidierungspflichtigen Eigenkapitals, das zu historischen Kursen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung umgerechnet wird. Die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum Durchschnittskurs (2025: 8,0921 RMB/EUR; 2024: 7,7066 RMB/EUR) umgerechnet. Basis der Ermittlung des Durchschnittskurses ist der an den Monatsenden jeweils geltende Umrechnungskurs gemäß chinesischer Zentralbank. Umrechnungsdifferenzen werden innerhalb des Konzerneigenkapitals gesondert ausgewiesen.

II. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden neben der NZWL (Mutterunternehmen) folgende in- und ausländische Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung (§§ 300 ff. HGB) einbezogen:

Name	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital 31.12.2025	Jahresergebnis 2025
		%	TEUR	TEUR
Rosa Beteiligungsgesellschaft mbH	Leipzig, Deutschland	100	29	0,5
Neue ZWL Zahnradwerke Leipzig International GmbH (NZWL I)	Leipzig, Deutschland	100	174	0 ¹⁾
Neue ZWL Transmission Technology and Production (Tianjin) Co., Ltd (TTP)	Tianjin, VR China	100	20.958	-607
Neue ZWL Transmission Technology (Tianjin) Co., Ltd (TT)	Tianjin, VR China	100	-0,6	-5
ZWL Slovakia s.r.o.	Sucany, Slowakei	100 ²⁾	4.327 ³⁾	-211 ³⁾

¹⁾ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH.

²⁾ davon 1% mittelbar

³⁾ vorläufig

III. Konsolidierungsmethoden

1. Konzernabschlusstichtag

Der Konzernabschluss ist entsprechend § 299 Abs. 1 HGB auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens zum 31. Dezember 2025 aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Mutterunternehmens aufgestellt.

2. Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden nach den Grundsätzen der §§ 300 ff. HGB (Vollkonsolidierung) konsolidiert. Die einheitliche Bilanzierung und Bewertung werden durch Anpassungsbuchungen auf Konzernebene gewährleistet.

Für die Umrechnung von auf fremde Währung lautende Abschlüsse von Tochterunternehmen wird die modifizierte Stichtagsmethode gemäß

§ 308a HGB angewendet. Dabei werden sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten der ausländischen Tochterunternehmen mit dem Devisenkassamittelkurs am Konzernabschlussstichtag, die Posten des Eigenkapitals mit dem historischen Devisenkassamittelkurs und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit dem Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die sich ergebende Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung wird innerhalb des Konzerneigenkapitals nach den Konzerngewinnrücklagen gemäß § 308a Satz 3 HGB ausgewiesen. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung entstehende Währungsdifferenzen werden in dem Posten Eigenkapitaldifferenzen aus Währungsumrechnung übernommen.

3. Kapitalkonsolidierung

Die Erstkonsolidierung wurde nach der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 und 2 HGB durchgeführt. Die Neubewerteten Eigenkapitalanteile der Tochterunternehmen wurden zum Anschaffungszeitpunkt oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung dem Buchwert der Beteiligungsansatzes gegenübergestellt. Dabei erfolgte die Bewertung des Eigenkapitals zum beizulegenden Zeitwert.

Aus der Kapitalkonsolidierung sich ergebende aktivische Unterschiedsbeträge werden, soweit sie nicht einzelnen Vermögensgegenständen und Schulden der Tochterunternehmen zuzurechnen waren, als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen.

4. Schuldenkonsolidierung

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen und Haftungsverhältnisse werden gegeneinander aufgerechnet (§ 303 HGB).

5. Eliminierung von Zwischenergebnissen

Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen von Anlage- und Vorratsvermögen werden entsprechend § 304 Abs. 1 HGB eliminiert, wenn sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

6. Latente Steuern

Latente Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen (§ 306 HGB) waren im Berichtszeitraum abzugrenzen. Die Steuerabgrenzung gemäß § 306 HGB wurde als Saldo mit den saldierten Steuerabgrenzungen in den Einzelabschlüssen gemäß §§ 298 Abs. 1, 274 sowie 308 HGB zusammengefasst und als Aktiv- bzw. Passivposten ausgewiesen. Differenzen von sich aus Kapitalkonsolidierungen ergebenden Geschäfts- oder Firmenwerten bleiben unberücksichtigt. Den angewandten Steuersätzen liegen die jeweiligen national geltenden gesetzlichen Regelungen am Bilanzstichtag zu Grunde.

7. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge und Aufwendungen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet (§ 305 HGB). Aufrechnungsdifferenzen, die

sich durch Fremdwährungsumrechnung ergeben, wurden gem. DRS 25.87 aus Vereinfachungsgründen in den jeweiligen Positionen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung belassen und nicht in die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. in die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert.

IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird von dem Grundsatz der Unternehmensfortführung gemäß §§ 298 Abs. 1, 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB ausgegangen.

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu fünfzehn Jahren), bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben Material- und Lohneinzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie Abschreibungen, soweit durch die Fertigung verursacht. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Im Geschäftsjahr wird vom Wahlrecht gem. §§ 298 Abs. 1, 248 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht, so dass Entwicklungskosten als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert werden, wenn ein neu entwickeltes Produkt oder Verfahren eindeutig abgegrenzt werden kann, technisch realisierbar ist und die Vermarktung vorgesehen ist. Dabei werden auch selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegen-

stände im Teilkonzern Europa aktiviert. Abgeschlossene Entwicklungsleistungen werden über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren linear abgeschrieben. Die Geschäfts- und Firmenwerte werden wegen ihrer an den Standorten geschaffenen langfristigen Nutzbarkeiten, insbesondere des damit verbundenen Know-hows sowie der langfristigen Kunden- und Lieferantenbeziehungen, über eine Nutzungsdauer von planmäßig 15 Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer zwischen 2 und 30 Jahren), angesetzt. Soweit erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Aktivierte Eigenleistungen für Sachanlagen werden zu Herstellungskosten bewertet; sie umfassen neben Material- und Lohneinzelkosten angemessene Teile der notwendigen Fertigungsgemeinkosten. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Einzelanschaffungskosten von bis zu TEUR 0,8 werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktpreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer und verminderter Verwendbarkeit ergeben, werden grundsätzlich durch entsprechende Abwertungen berücksichtigt.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** erfolgt zu Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkten Fertigungslohn- und Materialkosten

anteilige Fertigungs-, Material- und Verwaltungsgemeinkosten sowie die anteiligen Abschreibungen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit Nennwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Bewertung der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (= Marktwert) bzw. zum niedrigeren Kurswert. Die Wertpapiere für die Altersteilzeitverpflichtungen werden mit den Altersteilzeitrückstellungen entsprechend §§ 298 Abs. 1, 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bzw. Nominalbetrag angesetzt. Guthaben bei Kreditinstituten in Fremdwährung werden auf Einzelabschlusssebene mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenzen werden in den Einzelabschlüssen erfolgswirksam erfasst.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten bereits getätigte Zahlungen für Aufwendungen der kommenden Jahre. Zudem ist ein Disagio gem. § 250 Abs. 3 aktiviert, welches über die Laufzeit der Verbindlichkeit (Anleihe) aufgelöst wird.

Latente Steuern für sich in folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich abbauende Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen werden gemäß §§ 298 Abs. 1, 274 und 308 HGB bilanziert. Eine Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern ist gemäß § 274 HGB möglich.

Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung ist in der Bilanz als passive Latenz auszuweisen. Im Berichtsjahr haben die passiven latenten Steuern die aktiven latenten Steuern überstiegen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich saldiert passive latente Steuern in Höhe von TEUR 503. Auf den Geschäfts- und Firmenwert waren keine latenten Steuern zu berechnen.

Das **gezeichnete Kapital** wurde zum Nennwert des Mutterunternehmens angesetzt. Zur Entwicklung vgl. gesonderte Anlage über die Entwicklung des Konzerneigenkapitals.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die NZWL-Gruppe die Bilanzierungs- und Ausweismethode für die aus der Umrechnung langfristiger, eigenkapitalersetzender Gesellschafterdarlehen resultierenden unrealisierten Währungsdifferenzen geändert. Bis 2024 wurden die aus der Stichtagsumrechnung resultierenden Kursverluste und -gewinne in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Seit dem Geschäftsjahr 2025 werden die unrealisierten Währungsdifferenzen für diese langfristigen, eigenkapitalersetzenden Gesellschafterdarlehen erfolgsneutral im Konzerneigenkapital im Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen. Langfristige, eigenkapitalersetzende Gesellschafterdarlehen haben Eigenkapitalcharakter. Wechselkursänderungen spiegeln daher keine realisierte Erfolgswirkung, sondern vielmehr eine Wertschwankung der Nettoinvestition in den ausländischen Teilkonzern wider. Die Erfolgsneutralität vermeidet eine Verzerrung des Periodenergebnisses durch Fremdwährungskursschwankungen. Die Methodenänderung

dient daher einer verbesserten Darstellung der tatsächlichen Ertragslage des Konzerns.

Die Änderung wird prospektiv angewendet. Eine Anpassung der Vorjahresvergleichszahlen wird nicht vorgenommen, da die bisherige Behandlung der Währungsdifferenzen als erfolgswirksame sonstige betriebliche Aufwendungen bzw. sonstige betriebliche Erträge ebenfalls über den Ergebniseffekt direkte Auswirkung auf das Eigenkapital hatte.

Die Auswirkungen der Änderung auf das Konzernergebnis und das Konzerneigenkapital stellen sich wie folgt dar:

Im Geschäftsjahr 2025 wurden unrealisierte Währungsverluste aus der Umrechnung langfristiger, eigenkapitalersetzender Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 1.085 nicht mehr in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, sondern erfolgsneutral im Eigenkapital 2025 um TEUR 1.085 niedriger dargestellt; das Konzernergebnis laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wäre ohne die Änderung des Ausweises um den entsprechenden Betrag niedriger ausgefallen.

Die im Vorjahr 2024 noch erfolgswirksam verbuchten TEUR 506 unrealisierten Währungskursgewinne sind weiterhin in den Vorjahreszahlen enthalten.

Zur Herstellung der Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr 2024 wurden die entsprechenden Beträge zusätzlich mit den sich aus der Methodenänderung ergebenden Beträgen dargestellt (im Folgenden: angepasster Betrag).

Der **Sonderposten für Zuschüsse** wurde für Investitionszuschüsse gebildet, die für Vermö-

gensgegenstände des Anlagevermögens vereinnahmt wurden. Die Bewertung erfolgt zum mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechneten Nennwert. Die Auflösung erfolgt spiegelbildlich zu den vorgenommenen Abschreibungen der begünstigten Vermögensgegenstände entsprechend ihrer Nutzungsdauer.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie sind in der Höhe gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die Verpflichtung zu erfüllen. Rückstellungen, deren Inanspruchnahme mehr als ein Jahr nach dem Bilanzstichtag erwartet wird, werden gemäß §§ 298 Abs. 1, 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst, der von der deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Zukünftige Preissteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Erfassung von auf **fremde Währung lautende Forderungen/Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** erfolgt zum Devisenkassakurs am Transaktionstag. Im Rahmen der Folgebewertung werden diese am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind gemäß §§ 298 Abs. 1, 256a HGB das Realisationsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip nicht anzuwenden. Für nichtmonetäre Vermögensgegenstände, die ursprünglich in fremder Währung erworben wurde, erfolgt die Folgebewertung auf Basis der zum Zugangszeitpunkt erfassten Anschaffungskosten.

Für langfristige, eigenkapitalersetzende Gesellschafterdarlehen gegenüber ausländischen Konzerngesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2025 eine Änderung im Ausweis der aus der Stichtagsumrechnung resultierenden unrealisierten Währungsdifferenzen vorgenommen. Während diese Differenzen in den Vorjahren erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden, werden sie nunmehr erfolgsneutral im Konzerneigenkapital unter dem Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

V. Angaben zur Bilanz

Die Zusammensetzung und **Entwicklung des Anlagevermögens** nach einzelnen Bilanzposten gehen aus dem Konzern-Anlagespiegel (Anlage zum Anhang) hervor.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen in Höhe von TEUR 133 (Vj.: TEUR 129) ein Darlehen inkl. Zinsen.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Forderungen aus Kautionen in Höhe von TEUR 16 (Vj.: TEUR 16) enthalten, deren Laufzeit größer als ein Jahr bzw. unbefristet ist. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten **antizipative Forderungen** im Wesentlichen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von TEUR 1.058 (Vj.: TEUR 456).

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind bis auf vorgenannte Kautionen innerhalb eines Jahres fällig.

Unter den **Guthaben bei Kreditinstituten** wird ein an die PB Factoring GmbH verpfändetes Konto mit einem verpfändeten Betrag in Höhe

von TEUR 1.372 (Vj.: TEUR 195) ausgewiesen.

Die **Steuerrückstellungen** in Höhe von TEUR 357 (Vj.: TEUR 554) betreffen im Wesentlichen Ertragsteuern für 2023.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Personalrückstellungen	1.071	950
Ausstehende Rechnungen	1.027	1.352
Gewährleistungen	108	156
Übrige	399	932
Summe sonstige Rückstellungen	2.606	3.390

Die Personalrückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Einmalzahlungen, Urlaub, Überstunden und Altersteilzeit.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** in Höhe von TEUR 246 (Vj.: TEUR 336) wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem zur Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen bestehenden und zum Marktwert bewerteten Wertpapierdepot in Höhe von TEUR 328 (Vj.: TEUR 389) saldiert, der übersteigende Betrag in Höhe von TEUR 82 wurde aktivisch ausgewiesen. In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind TEUR 32 aus der Bilanzierung zum Marktwert, TEUR 8 Zinserträge aus den Wertpapieren und TEUR 1 Erträge aus der Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung enthalten. Eine Verrechnung der Aufwendungen und Erträge gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht. Die Bewertung der Verpflichtung aus Altersteilzeit (Blockmodell) wird unter Beachtung der

Stellungnahme des Hauptfachausschusses des IDW „zur handelsrechtlichen Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen“ (IDW RS HFA 3) gebildet. Aufgrund kürzerer Restlaufzeiten werden keine Gehaltssteigerungen berücksichtigt. Die angewandten Zinssätze liegen bei ca. 1,9%.

Die **Anleihen** entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Durch Privatplatzierungen im Jahr 2025 konnten die **Anleihen** 2022/2027, 2023/2028, 2024/2029 und 2025/2030 insgesamt um TEUR 5.634 erhöht werden.

Am 21. Oktober 2025 platzierte die Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH eine weitere Anleihe in Höhe von TEUR 7.300 mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einer Verzinsung von 9,875% p.a. Davon wurden TEUR 444 im Rahmen eines öffentlichen Angebots und einer Privatplatzierung platziert. Im Rahmen des Umtauschangebotes wurde die Anleihe 2019/2025 mit einem Volumen von TEUR 1.685 und die Anleihe 2021/2026 mit einem Volumen von TEUR 5.171 in die Anleihe 2025/2030 umgetauscht, sodass der Gesamtnennbetrag der Anleihe 2019/2025 zum Rückzahlungstermin 18.12.2025 noch einen Rückzahlungsbetrag in Höhe von TEUR 6.559 und der Gesamtnennbetrag der Anleihe 2021/2026 zum Stichtag 31.12.2025 noch einen Rückzahlungsbetrag in Höhe von TEUR 7.129 auswies.

Am 17. Dezember 2025 erfolgte die planmäßige Rückzahlung der Anleihe 2019/2025 in Höhe von TEUR 6.559.

Nr.	Laufzeit	Volumen zum Bilanzstichtag Zinssatz in TEUR	
1.	11.2021 - 11.2026	7.129	6,00%
2.	12.2022 - 12.2027	8.875	7,75%
3.	11.2023 - 11.2028	15.000	9,50%
4.	11.2024 - 11.2029	9.260	9,75%
5.	10.2025 - 10.2030	7.800	9,88%

Die Anleihen im Berichtsjahr betragen TEUR 48.064 (Vj.: TEUR 48.545).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** in Höhe von TEUR 35 (Vj.: TEUR 39) betreffen Verbindlichkeiten aus Beratungsleistungen.

Die **Verbindlichkeiten** weisen folgende Fälligkeitsstruktur auf:

Art der Verbindlichkeit	Gesamt	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr	Davon mehr als 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anleihen	48.064 (48.545)	7.129 (8.244)	40.935 (40.301)	- -
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.246 (21.157)	19.969 (9.626)	5.277 (11.531)	883 (478)
Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen	11.142 (9.795)	3.097 (2.449)	8.045 (7.346)	625 (421)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.161 (17.161)	15.161 (17.161)	- -	- -
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	35 (39)	35 (39)	- -	- -
Sonstige Verbindlichkeiten	2.981 (2.812)	2.972 (2.801)	9 (11)	- -
Gesamt	102.629 (99.509)	48.363 (40.320)	54.266 (59.189)	1.508 (899)
Davon aus Steuern	864 (787)	864 (787)	- -	- -
Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	204 (194)	204 (194)	- -	- -

Bei den Zahlen in den Klammern handelt es sich um die jeweiligen Vorjahreszahlen zum 31.12.2024.

- Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie folgt besichert:
- Globalabtretung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen
 - Sicherungsübereignung eines Teils des Anlagevermögens
 - Raum-Sicherungsübereignung eines Teils des Warenlagers / der Vorräte
 - Buchgrundschuld von TEUR 10.358 auf die Betriebsgrundstücke in Deutschland und der Slowakei
 - Sicherungsübereignung der über Kreditverträge finanzierten Gegenstände
- Pfandrecht an den Forderungen und am Anlagevermögen
- Die Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen sind wie folgt besichert:
- Sicherungsübereignung der über Kredit/Mietkauf finanzierten Gegenstände
- Insgesamt sind Verbindlichkeiten von TEUR 36.388 (Vj: TEUR 31.030) besichert.

Die **passiven latenten Steuern** werden unter Anwendung des Saldierungswahlrechts in Höhe von TEUR 504 ausgewiesen. Dabei wurden Steuersätze zwischen 15,0% und 31,9% angewendet.

	01.01.2025	Veränderung	31.12.2025
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktive latente Steuern	516	-118	398
Passive latente Steuern	1.380	-478	902
Saldo	-864		-504

Dabei sind im Saldo passive latente Steuern auf Ebene der Einzelabschlüsse in Höhe von TEUR 749 mit aktiven latenten Steuern aus Bewertungsanpassungen sowie Konsolidierungsbuchungen in Höhe von TEUR 245 miteinander verrechnet. Die latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus lokalen temporären Abweichungen im Anlagevermögen, Vorräten und Rückstellungen. Darüber hinaus wurden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge gebildet.

Da gesetzlich nicht vorgeschrieben, wird auf die Darstellung einer steuerlichen Überleitungsrechnung gemäß DRS 18 Tz. 67 verzichtet.

VI. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den **Umsatzerlösen** sind Umsätze in Höhe von TEUR 98.511 (Vorjahr: TEUR 101.260) im Ausland (außerhalb Deutschlands) erzielt worden.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche wie folgt:

	2025		2024	
	TEUR	%	TEUR	%
Automobilbau	157.483	98,3	172.042	98,5
Agrartechnik	284	0,2	230	0,1
Maschinenbau	52	0,0	58	0,0
Sonstige	2.508	1,6	2.452	1,4
Kundenskonti	-85	-0,1	-98	-0,1
	160.242	100	174.684	100

In den Umsatzerlösen sind Erträge aus branchenüblichen Kompensationszahlungen unter anderem für die Vorhaltung von Lieferkapazität in Höhe von TEUR 1.786 enthalten. Diese stellen Erträge im Sinne des § 314 Nr. 23 HGB dar.

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** (TEUR 2.079, Vj.: TEUR 1.461) betreffen selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände sowie selbsterstelltes Sachanlagevermögen.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von TEUR 2.098 (Vj.: TEUR 2.872 [angepasster Betrag: TEUR 1.852]) sind vor allem Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von TEUR 1.444 (Vj.: TEUR 80), Erstattungen und Zuschüssen von TEUR 192 (Vj.: TEUR 278), Erträge aus geldwertem Vorteil von TEUR 143 (Vj.: TEUR 112) und periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 17 (Vj.: TEUR 641) enthalten. Die periodenfremden Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Gutschrift von Nebenkosten für gemietete Produktionsflächen. Die Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen stellen Erträge im Sinne des § 314 Nr. 23 HGB dar.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind vor allen Aufwendungen für Instandhaltung (TEUR 3.607; Vj.: TEUR 4.210), Aufwendungen für Beratungsleistungen (TEUR 1.615; Vj.: TEUR 1.266) und Aufwendungen für Mieten und Pachten (TEUR 1.760; Vj.: TEUR 1.789) enthalten. Ebenso werden die Aufwendungen in Höhe von TEUR 937 (Vj.: TEUR 843) für Anleihen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die einmaligen Aufwendungen für die neue Anleihe in Höhe von TEUR 542 stellen Aufwendungen im Sinne von § 314 Nr. 23 HGB dar.

Unter den **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen** entfallen TEUR 4 (Vj.: TEUR 4) auf Zinsen gegen den Gesellschafter.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** enthalten periodenfremde Steuererträge in Höhe von TEUR 58 (Vj.: Aufwand von TEUR 12).

VII. Kapitalflussrechnung

Die **Kapitalflussrechnung** (siehe separate Anlage) wurde nach DRS 21 erstellt. Dabei wurde der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach der indirekten Methode ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten wesentliche zahlungsunwirksame Finanzierungsvorgänge:

- Umtausch der Anleihe 2019/2025 in Höhe von TEUR 1.685 in die Anleihe 2025/2030
- Umtausch der Anleihe 2021/2026 in Höhe von TEUR 5.171 in die Anleihe 2025/2030

VIII. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen betragen bis zum Jahr 2030 TEUR 4.019 (Vj.: TEUR 6.398). Diese Verpflichtungen ergeben sich aus Miet- und Leasingverträgen sowie dem Bestellobligo aus Investitionen in Höhe von TEUR 258 (Vj.: TEUR 3.258).

Außerbilanzielle Geschäfte

Zum Berichtszeitpunkt wurden Kundenforderungen in Höhe von TEUR 8.636 (Vj.: TEUR 6.345) an die PB Factoring GmbH verkauft. Der Factoring-Finanzierungsrahmen beträgt TEUR 15.000. Es handelt sich um echtes Factoring, da mit dem Forderungsverkauf das Forderungsausfallrisiko auf die Factoring-Gesellschaft übergeht.

Forschung und Entwicklung

Forschung wird durch die NZWL-Gruppe nicht betrieben. Im Geschäftsjahr 2025 sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.038 (Vj.: TEUR 3.538) für Entwicklung angefallen. Es wurden davon Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 1.369 (Vj.: TEUR 791) aktiviert.

Das von dem **Abschlussprüfer** für das Geschäftsjahr berechnete **Gesamthonorar** betrug:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
a) Abschlussprüferleistungen	145	176
davon für fremde Abschlussprüfer	66	62
b) andere Bestätigungsleistungen	13	11
davon für fremde Abschlussprüfer	0	0
c) Steuerberatungsleistungen	8	4
davon für fremde Abschlussprüfer	8	4
d) sonstige Leistungen	2	3
davon für fremde Abschlussprüfer	2	2
Gesamthonorar	168	194

Die NZWL-Gruppe beschäftigte im Jahresdurchschnitt folgende **Mitarbeiter**:

	2025	2024
Angestellte	240	250
Gewerbliche	671	706
Gesamt	911	956

Im Geschäftsjahr 2025 bestand die **Geschäftsführung** aus:

- Herrn Dr. Hubertus Bartsch, Chief Executive Officer, Dipl. Physiker, Thale,

Gemäß § 314 Abs. 3 HGB i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a und b HGB verzichtet.

Entsprechend § 268 Abs. 8 HGB besteht auf Einzelabschlussebene eine Ausschüttungssperre bzgl. der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach Abzug der dafür gebildeten passiven latenten Steuern in Höhe von insgesamt TEUR 2.228. Zudem besteht eine Ausschüttungssperre für die mit den passiven latenten Steuern verrechneten aktiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 601.

IX. **Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn der Muttergesellschaft in Höhe von TEUR 22.325 (Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 507 zuzüglich Gewinnvortrag) auf neue Rechnung vorzutragen.

X. **Nachtragsbericht**

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens,- Finanz- und Ertragstrage der NZWL-Gruppe haben, liegen nicht vor.

Leipzig, 26.06.2026



Dr. Hubertus Bartsch
Geschäftsführer

Entwicklung des Konzernanlagevermögens für das Geschäftsjahr 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Währungseffekt	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Währungseffekt	Stand	Stand	Stand
	01.01.2025					31.12.2025	01.01.2025				31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.157.940,13	1.369.205,57	-	-	-115.679,06	4.411.466,64	280.030,00	198.531,93	-	-22.575,78	455.986,15	3.955.480,49	2.877.910,13
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	7.410.124,17	190.186,26	-	-	-328.998,73	7.271.311,70	6.233.704,96	583.747,86	-	-261.278,52	6.556.174,30	715.137,41	1.176.419,21
3. Geschäfts- und Firmenwert	930.535,13	-	-	-	-	930.535,13	339.944,18	53.690,08	-	-	393.634,26	536.900,87	590.590,95
4. Geleistete Anzahlungen	432.596,70	2.491.424,44	214.882,47	-	-	2.709.138,67	-	-	-	-	0,00	2.709.138,67	432.596,70
	11.931.196,13	4.050.816,27	214.882,47	0,00	-444.677,78	15.322.452,15	6.853.679,14	835.969,87	0,00	-283.854,30	7.405.794,71	7.916.657,44	5.077.516,99
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und Bauten	19.510.359,45	213.893,38	98.888,74	63.892,61	-847.991,70	18.841.265,00	8.450.359,99	614.595,28	98.888,74	-276.521,29	8.689.545,24	10.151.719,76	11.059.999,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	129.375.174,46	4.023.981,72	4.623.986,59	2.677.503,18	-3.754.551,56	127.698.121,21	99.022.111,82	8.066.110,38	4.205.803,39	-2.486.986,38	100.395.432,43	27.302.688,79	30.353.062,64
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.911.545,15	950.720,07	116.693,17	410.833,17	-492.709,86	29.663.695,36	24.212.845,47	1.184.606,19	115.509,11	-457.877,80	24.824.064,75	4.839.630,61	4.698.699,68
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.296.102,19	4.488.023,06	710.392,10	-3.152.228,96	-76.946,85	7.844.557,34	-	-	-	-	0,00	7.844.557,34	7.296.102,19
	185.093.181,25	9.676.618,23	5.549.960,60	0,00	-5.172.199,96	184.047.638,92	131.685.317,28	9.865.311,85	4.420.201,24	-3.221.385,47	133.909.042,42	50.138.596,50	53.407.863,97
	197.024.377,38	13.727.434,50	5.764.843,07	0,00	-5.616.877,75	199.370.091,06	138.538.996,42	10.701.281,72	4.420.201,24	-3.505.238,22	141.314.837,12	58.055.253,94	58.485.380,96

Konzern-Kapitalflussrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig OT Liebertwolkwitz

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-616	1.645
außerordentliche Aufwendungen/Erträge	542	39
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	10.701	10.663
Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	-784	-1.412
sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.693	600
Einstellung/Auflösung Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	-165	-15
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.232	2.003
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.377	-84
Zinsaufwendungen	6.334	6.684
Zinserträge	-97	-332
Ertragsteueraufwand	-323	1.372
Ertragsteuerzahlungen	-642	-544
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	18.034	20.619
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.836	-1.337
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.935	93
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.132	-8.827
Erhaltene Zinsen	44	298
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10.989	-9.773
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz)-Krediten	15.783	24.995
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz)-Krediten	-11.938	-30.243
Ein/Auszahlungen im Zusammenhang mit Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	-542	-545
Gezahlte Zinsen	-6.135	-6.703
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.832	-12.496
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	4.213	-1.650
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.021	481
Finanzmittelfonds am 1.1.	9.152	10.321
Finanzmittelfonds am 31.12.	12.344	9.152
Finanzmittelfonds am 31.12.2025	12.344	9.152

Der Finanzmittelfond beinhaltet neben Zahlungsmitteln auch Zahlungsmitteläquivalente mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten. Laufende Kontokorrentkredite werden ebenfalls in den Finanzmittelfonds einbezogen, sofern sie zur Disposition der liquiden Mittel gehören. Nicht in den Finanzmittelfond einbezogen werden, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die Verfügungsbeschränkungen unterliegen.

Zusammensetzung des Finanzmittelbestands

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	19.364	13.884
abzgl. verpfändete Konten bzw. Sperrkonten durch Factoring	-1.372	-194
<i>verfügbarer Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<i>17.992</i>	<i>13.690</i>
abzgl. lfd. Kontokorrentkonten in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-5.648	-4.538
Finanzmittelfonds	12.344	9.152

Konzern - Eigenkapitalspiegel vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH, Leipzig OT Liebertwolkwitz

Eigenkapital des Mutterunternehmens							
	Gezeichnetes Kapital EUR	Kapital- rücklage EUR	Gewinn- rücklage EUR	Eigenkapital- differenz aus Währungs- umrechnung EUR	Gewinn- vortrag EUR	Konzern- jahres- ergebnis, der dem Mutterunter- nehmen zu- zurechnen ist EUR	Konzern- eigenkapital EUR
1. Januar 2024	510.000	150.000	15.000	216.101	24.404.239	2.033.263	27.328.603
Einstellung in/ Entnahme	-	-	-	-	2.033.263	-2.033.263	0
Währungsumrechnung	-	-	-	1.036.817	-	-	1.036.817
Konzernjahresüberschuss	-	-	-	-	-	1.644.796	1.644.796
31. Dezember 2024/ 1. Januar 2025	510.000	150.000	15.000	1.252.919	26.437.502	1.644.796	30.010.217
Einstellung in/ Entnahme	-	-	-	-	1.644.796	-1.644.796	-
Währungsumrechnung	-	-	-	-3.082.095	-	-	-3.082.095
Konzernjahresfehlbetrag	-	-	-	-	-	-616.635	-616.635
31. Dezember 2025	510.000	150.000	15.000	-1.829.176	28.082.298	-616.635	26.311.488

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1.1 Geschäftsmodell

1.1.1 Geschäftstätigkeit

Die international ausgerichtete NZWL-Gruppe produziert und vertreibt Motor- und Getriebeteile (Zahnräder, Synchronisierungen, Wellen), Getriebebaugruppen sowie komplett montierte Getriebe in Klein- und Großserien für die Automobilindustrie. Das Mutterunternehmen NZWL blickt auf rund 120 Jahre Erfahrung im Getriebebau zurück und gilt heute als ein führender Produzent von Synchronisierungen für Direkt-schaltgetriebe (Doppelkupplungsgetriebe) in Großserien.

Unternehmensstruktur

Die NZWL hält mittel- und unmittelbar 100% der Anteile an der Rosa Beteiligungsgesellschaft mbH, Leipzig, der ZWL Slovakia Výroba ozubených kolies, Sucany s.r.o. (ZWL Slovakia) sowie der Neue ZWL Zahnradwerke Leipzig International GmbH (NZWL International). Die NZWL International ist zu je 100% an der Neue ZWL Transmission Technology and Production Co., Ltd (TTP) und der Neue ZWL Transmission Technology Co., Ltd (TT) beteiligt.

1.1.2 Produktbereiche und Absatzmärkte

Das operative Geschäft der NZWL-Gruppe gliedert sich im Geschäftsjahr 2025 in die drei Produktbereiche Getriebe und Antriebssys-

teme, Einzelteile und Baugruppen sowie Synchronisierungen. Die Produkte der NZWL-Gruppe werden in Pkw und Nutzkraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotor sowie Hybrid- und Elektroantrieben verbaut. Das Zukunftsgeschäft der NZWL-Gruppe wurde zusätzlich zum Pkw-Bereich (alternative Antriebe) durch Neuaufträge im Nutzfahrzeug-Bereich gesichert. Das Neugeschäft für den Pkw- und Nutzfahrzeugbereich konnte insgesamt ausgebaut werden, wodurch die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum geschaffen wurde.

Zu den Kunden zählen in erster Linie Original Equipment Manufacturer (OEM) und Tier-1-Kunden, die ihrerseits OEM beliefern, überwiegend in Europa und China.

Produktbereich Getriebe und Antriebssysteme

Der Produktbereich Getriebe und Antriebssysteme umfasst komplette Schaltgetriebe, Teilaggregate, wie Nebenabtriebe für Motoren und Getriebeteilaggregate, sowie Aggregate für Allradantriebserweiterungen oder elektrische Antriebssysteme.

Produktbereich Einzelteile und Baugruppen

Im Produktbereich Einzelteile und Baugruppen werden Verzahnungsteile, Zahnräder und Wellen sowie darauf aufbauende Baugruppen produziert und zusammengebaut. Dieser Produktbereich bildet die Basis für die Großserienfertigung (Stückzahl ab 100.000) und trägt damit entscheidend zum Ausbau der Geschäftstätigkeit bei.

Produktbereich Synchronisierungen

Im Produktbereich Synchronisierungen liegt der Fokus auf der Herstellung von Synchronisierungsbaugruppen sowie Einzelteilen für Schaltgetriebe, insbesondere für Direktschaltgetriebe (DCT). In den neuen Fahrzeuggenerationen werden immer mehr automatische Getriebe, wie zum Beispiel DCT-Getriebe, eingesetzt. Der Grund hierfür ist der Ausbau der

Fahrerassistenzsysteme bis hin zum automatischen Fahren, welches nur über eine bedarfsgerechte Steuerung mit automatisierten Getrieben, wie zum Beispiel durch DCT-Getriebe, sichergestellt werden kann, besonders bei Verwendung in E- und Hybridsystemfahrzeugen.



1.1.3 Produktion

Die Produktion der NZWL ist in Leipzig auf einer Fläche von circa 19.200 qm angesiedelt. Die Tochtergesellschaften sind am Standort in Sucany, Slowakei, auf einer Fläche von circa 8.200 qm und am Standort in Tianjin, China, auf einer Fläche von ca. 8.500 qm angesiedelt. Die wesentlichen Produktionsschritte beinhalten die mechanische Bearbeitung (Drehen,

Fräsen und Räumen), das Härten, die mechanische Endbearbeitung (Hartdrehen und Schleifen) sowie die Montage der Baugruppen.

An allen Standorten sind komplette Wertschöpfungsketten für die Hauptprodukte verfügbar, in China für die Synchronisierungsteile und Baugruppen, in der Slowakei für Synchronisierungsteile, Motorsteuerungen und Wellen, insbesondere für E-Antriebe. Die Wertschöpfungskette für den Hauptproduktbereich

Synchronisierungen beginnt mit der Fertigung der ersten Produktionsstufen (Drehen und Räumen der Innenverzahnung) für Synchronisierungsteile bei der ZWL Slovakia. Die weitere Bearbeitung erfolgt am Standort in Leipzig bei der NZWL. Die Montage der Baugruppen für den Kunden in Tschechien erfolgt in Sucany. Ebenso werden weitere Produkte für Kunden in Ungarn in der ZWL SK komplett gefertigt.

1.1.4 Externe Einflussfaktoren für das Geschäft

Die konjunkturelle Entwicklung der Automobilindustrie stellt für das Geschäft der NZWL-Gruppe einen der wesentlichen externen Einflussfaktoren dar. Daraus ergeben sich – ebenso wie durch technische (Weiter-)Entwicklungen (Elektroantriebe) – bedeutsame Veränderungen der Marktstruktur.

Im Bereich der Getriebe, Motoren und Antriebstechnik ist das Geschäft der NZWL-Gruppe insbesondere zyklischen Entwicklungsschüben und bestimmten Produktlebenszyklen ausgesetzt.

Weitere externe Einflussfaktoren stellen die Preisentwicklung in den Beschaffungsmärkten für Kaufteile (zum Beispiel Stahl, Blechumformteile, Stanzteile und Federn), Maschinen, Werkzeuge und Maschinensonderbetriebsmittel (zum Beispiel Zerspanung, Verzahnung) sowie die Entwicklung der Energiepreise dar.

Ziele und Strategie

Die NZWL-Gruppe hat sich zum global agierenden Zulieferer entwickelt. Zur Stärkung dieser Position dienen folgende strategische Maßnahmen:

- Vertiefung bestehender Kundenbeziehungen durch Wachstum mit den wesentlichen Kunden in globalen Märkten und im Transformationsprozess zu alternativen Antriebssystemen und Fahrzeugkomponenten
- Strategische Produktentwicklung vom einzelnen Teil zur Baugruppe
- Ausbau der Großserienfertigung
- Wirtschaftliche Optimierung des Kerngeschäfts Synchronisierungen

1.2 Steuerungssystem

Das interne Steuerungssystem beinhaltet eine detaillierte Planungsrechnung sowie ein umfassendes Controlling-System. Die Geschäftsführung beobachtet und bewertet fortlaufend die Entwicklung aller relevanten Kennzahlen (Umsatz, betrieblicher Rohertrag, EBITDA) durch die Erstellung von monatlichen Auswertungen. In den ausführlichen Quartals-Auswertungen werden Plan/Ist-Abweichungen analysiert und ausgewertet. Auf diese Weise ist das Management in der Lage, bei Bedarf unverzüglich auf aktuelle Geschäftsentwicklungen zu reagieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

1.3 Entwicklung

Die Entwicklungsaktivitäten der NZWL-Gruppe konzentrieren sich auf die Umsetzung von Produktentwicklungen mit den Kunden in die Serienproduktion.

Die Aufwendungen für den Bereich Entwicklung, Konstruktion und Engineering lagen bei 4,0 Mio. Euro (2024.: 3,5 Mio. Euro).

Ein wichtiger Pfeiler der Innovationskraft der NZWL-Gruppe ist das Team hochqualifizierter Mitarbeiter. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren im Entwicklungsbereich 87 Mitarbeiter (31.12.2024: 100 Mitarbeiter) weltweit beschäftigt.

Im Geschäftsjahr 2025 lag der Fokus der Entwicklungsaktivitäten weiterhin auf folgenden Maßnahmen:

1.3.1 Produktentwicklung

Im Bereich der Synchronisierungen konzentrierte sich die NZWL-Gruppe weiterhin auf Anpassungen, die durch den Einsatz von E-Antrieben und durch die damit verbundenen höheren Belastungsanforderungen (Drehmomente) erforderlich werden.

Im Bereich der Einzelteile und Baugruppen stand unverändert die Umsetzung von Zahnradern für Hochleistungsmotoren, Pumpen, Wellen in Großserien sowie Prototypen für Elektroanwendungen im Nutzfahrzeugbereich im Mittelpunkt. Besonderes Augenmerk lag bei den Neuprodukten auf der Beibehaltung der Plattformkonzepte und Standards sowie auf der Optimierung von Stirnradstufen und Planetenantrieben durch den Einsatz neuer Fertigungsverfahren.

In China laufen weiterhin Projekte speziell für Elektroantriebe im bestehenden Produktportfolio.

1.3.2 Prozessentwicklung, insbesondere Entwicklung und Optimierung

Weitere Schwerpunkte bildeten die Reduzierung von Energie und Umweltemissionen sowie die Prozessstabilität und Effektivität.

Gemeinsam mit unseren Kunden und Maschinenherstellern konnten moderne E- und Hybridbauteile erfolgreich erprobt werden. Diese wurden mit neuen Prozessketten und -verfahren hergestellt und bieten die Basis für zukünftige Projekte. Im Nutzfahrzeugsegment profiliert sich die NZWL-Gruppe in Deutschland durch Etablierung formsensibler Getriebeteile für große Lastanforderungen.

Der erstmals in 2020 an unser Tochterunternehmen TTP vergebene Status „High and new technology enterprise“ wurde auch in 2025 wieder erreicht.

1.4 Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie

Nachhaltigkeitsaspekte sind wichtige Bestandteile der Unternehmensstrategie der NZWL. Die Handlungsfelder der NZWL-Nachhaltigkeitsstrategie beinhalten Themen aus den Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales. In Anlehnung an die strategischen Nachhaltigkeitsziele der Hauptkunden verfolgt die NZWL das Ziel, im Sinne einer zu 100% nachhaltigen Produktion bis zum Jahr 2039 eine CO₂-neutrale Produktion verwirklichen zu können. Hierzu wurde ein Transformationsplan mit Zwischenzielen erstellt. Zusätzlich zu den Zertifizierungen der Qualitäts-, Arbeitsschutz-, Umwelt- und Energiemanagementsysteme werden bekannte nachhaltigkeitsrelevante Standards wie der Deutscher Nachhaltigkeitskodex, der Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) sowie die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) berücksichtigt. Die Kundenanforderungen zum Thema Nachhaltigkeit werden von NZWL kontinuierlich über entsprechende Plattformen (z. B. SAQ- NQC (www.nqc.com),

EcoVadis (www.ecovadis.com), Integrity-Next (www.integritynext.com), Secaro (<https://se-caro.io>) an die Kunden berichtet. Seit Anfang 2026 ist NZWL zudem Mitglied von Catena-X (www.catena-x.net). Der Nachhaltigkeitsbericht für das Berichtsjahr 2025 wird von NZWL unter Berücksichtigung der neuen Regelungen aus dem Omnibus-Paket I erstellt und auf der Internetseite der NZWL (www.nzwl.de) veröffentlicht.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis)¹ legte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2025 in Deutschland leicht um 0,2% zu. Dieser Zuwachs resultiert u. a. aus höheren Konsumausgaben der privaten Haushalte (+1,4%). Mehr investiert wurde insbesondere in Gesundheit (+3,8%) und Mobilität (+2,7%). Mit einem preisbereinigten Zuwachs von 1,5% konnte der Staatskonsum im Jahr 2025 noch etwas stärker zulegen als der private Konsum. Der Anstieg war im Wesentlichen auf höhere Ausgaben der Sozialversicherung für Krankenhaus- und Arztbehandlungen, Medikamente sowie Pflege zurückzuführen. Zudem nahm das vom Staat gezahlte Arbeitnehmerentgelt weiter zu.

Die Bruttowertschöpfung lag 2025 0,1% niedriger als im Vorjahr. Mit -1,3% verzeichnete das Verarbeitende Gewerbe im dritten Jahr in

Folge einen Rückgang. Zu wesentlichen Einbußen kam es insbesondere in der Automobilindustrie und im Maschinenbau, da beide Branchen stärkerer Konkurrenz auf den weltweiten Absatzmärkten ausgesetzt waren. Auch die Chemieindustrie und andere energieintensive Industriezweige entwickelten sich leicht rückläufig.

Laut Verband der Automobilindustrie (VDA)² konnten die internationalen Pkw-Märkte gegenüber dem Vorjahr wachsen. In Europa (EU, EFTA & UK) stieg die Zahl der Pkw-Neuzulassungen um 2,4% auf 13,3 Mio. Fahrzeuge. In China lag das Plus bei 4,5%, was 23,9 Mio. Neuzulassungen entspricht. Der US-Markt verzeichnete bei den Light-Vehicles-Verkäufen einen Zuwachs von 2,4% auf 16,2 Mio. Fahrzeuge.

Laut Herstellerverband ACEA³ blickt der Nutzfahrzeugabsatz in der EU auf ein schwieriges Jahr 2025 zurück. Während die Neuzulassungen von Transportern um 8,8% zurückging, verzeichneten Lastwagen ein Minus von 6,2%, wobei schwere Lkw 5,4% und mittlere Klassen 9,9% einbüßten. Demgegenüber konnte das Bussegment ein Wachstum von 7,5% auf 38.238 Einheiten erzielen.

¹ DESTATIS-Pressemitteilung Nr. 019 vom 15.01.2026

² VDA-Lagebericht: Entwicklung der internationalen Automobilmärkte; Berlin, Januar 2026

³ <https://www.autohaus.de/nachrichten/autohersteller/eu-nutzfahrzeugmarkt-2025-transporter-und-lkw-im-minus-busse-le-gen-zu-3763312>

2.2 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf der NZWL-Gruppe

Trotz der anhaltenden Herausforderungen im Automobilsektor im Geschäftsjahr 2025, insbesondere infolge von Lieferkettenstörungen und geopolitischen Verwerfungen, belief sich der Umsatz auf 160,2 Mio. Euro. Damit konnte das prognostizierte Umsatzwachstum um 2% bis 5% gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 174,7 Mio. Euro nicht erreicht werden.

Der Umsatzanteil der NZWL-Gruppe im Bereich Elektro-/Hybridantrieb betrug im Jahr 2025 rund 18% (2024: 12%). Absolut erhöhten sich die Umsätze von 20,2 Mio. Euro auf 28,6 Mio. Euro.

Nach einer annähernd planmäßigen stabilen Entwicklung im 1. Halbjahr war das 2. Halbjahr von einem deutlichen Rückgang, insbesondere im Sportwagenpremiumsegment, geprägt.

Bei den Produkten für die Elektrofahrzeuge bestätigten die Absatzzahlen im 1. Halbjahr die Erwartungen der OEMs. Das 2. Halbjahr war hingegen geprägt durch deutlich volatile Kundenabrufe und weiterhin verspätete Neuaufläufe.

Die im Jahr 2024 bereits sichtbare Festigung des Geschäfts mit zusätzlich zum Pkw-Bereich erhaltenen Neuaufträgen im Nutzfahrzeugsegment setzte sich im Jahr 2025 fort. Hier konnte ein Wachstum, hauptsächlich mit Wellen und Zahnrädern sowie Nebenantrieben für die neuesten Motoren- und Getriebegenerationen, erreicht werden. Diese kommen sowohl bei reinen Verbrennungsmotoren als auch bei Hybridantrieben zum Einsatz.

Trotz der nach wie vor volatilen Abrufe in einzelnen Bereichen sind die Erwartungen für diese Zukunftssegmente aus Sicht der NZWL-Gruppe als positiv zu beurteilen.

Im Geschäftsjahr 2025 hat die NZWL-Gruppe die Bilanzierungs- und Ausweismethode für die aus der Umrechnung langfristiger, eigenkapitalersetzender Gesellschafterdarlehen resultierenden unrealisierten Währungsdifferenzen geändert. Bis 2024 wurden die aus der Stichtagsumrechnung resultierenden Kursverluste und -gewinne in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Seit dem Geschäftsjahr 2025 werden die unrealisierten Währungsdifferenzen für diese langfristigen, eigenkapitalersetzenden Gesellschafterdarlehen erfolgsneutral im Konzerneigenkapital im Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen. Zur Herstellung der Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr 2024 wurden die entsprechenden Beträge zusätzlich mit den sich aus der Methodenänderung ergebenden Beträgen dargestellt (im Folgenden: angepasster Betrag).

Unter den anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen des Geschäftsjahres 2025, die vor allem im 2. Halbjahr geprägt waren durch eine hohe Volatilität von Kundenabrufen, erzielte die NZWL-Gruppe einen Konzernjahresfehlbetrag von 0,6 Mio. Euro (2024: Konzernjahresüberschuss 1,6 Mio. Euro [angepasster Betrag: 1,1 Mio. Euro]). Im Konzernjahresfehlbetrag enthalten sind Erträge aus Kompensationszahlungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro, Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen in Höhe von 1,4 Mio. Euro sowie 0,5 Mio. Euro Aufwendung aus der Anleihebegebung 2025/2030.

Da ein Teil der in Verhandlung mit den Kunden befindlichen Kompensationszahlungen für Mindermengen erhöhte Anlaufaufwände oder nicht zielgerecht zum Abschluss gebracht werden konnte, wurde aus Vorsichtsgründen eine teilweise Wertberichtigung vorgenommen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass diese Erträge im laufenden Geschäftsjahr realisiert werden können.

Aufgrund der oben genannten volatilen Entwicklung der Automobilbranche konnte die prognostizierte leichte Erhöhung des betrieblichen Rohertrages, des EBITDA und des Konzernjahresüberschusses (ohne Berücksichtigung der weiteren oben genannten Sondereffekten und bereinigt um die Ergebnisse aus Währungsdifferenzen) nicht erreicht werden.

Dass die NZWL-Gruppe entgegen dem Trend in der Automobilindustrie relativ gut durch das Geschäftsjahr 2025 gekommen ist, ist der Flexibilität der Produkte und Produktionsstandorte zu verdanken.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung der NZWL-Gruppe den Geschäftsverlauf zwar als herausfordernd, aber beherrschbar.

2.3 Ertragslage der NZWL-Gruppe

Umsatzerlöse

Die NZWL-Gruppe erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2025 ihren Umsatz in folgenden Märkten:

	2025 Mio. Euro	2024 Mio. Euro
Deutschland	61,7	73,4
Übrige Europäische Union	60,7	56,0
China	37,6	44,3
Übriges Ausland	0,2	1,0
Gesamt	160,2	174,7

Der Umsatz der NZWL-Gruppe stellt sich in den Produktbereichen wie folgt dar:

	2025	2024
Synchronisierungen	112,2 Mio. Euro Umsatzanteil: 70,0%	128,7 Mio. Euro Umsatzanteil: 73,7%
Einzelteile und Baugruppen	38,4 Mio. Euro Umsatzanteil: 24,0%	37,3 Mio. Euro Umsatzanteil: 21,4%
Getriebe und Antriebs-systeme	9,6 Mio. Euro Umsatzanteil: 6,0%	8,7 Mio. Euro Umsatzanteil: 5,0%
	160,2 Mio. Euro	174,7 Mio. Euro

Im Bereich Synchronisierungen blieb der Umsatz 12,8% unter dem Vorjahresniveau.

Grund dafür war der Rückgang einer Produktreihe aufgrund der Transformation zur E-Mobilität.

Im Bereich Einzelteile und Baugruppen lag der Umsatz aufgrund des Anlaufs von Neuteilen 2,9% über dem Niveau des Vorjahres.

Wegen des anhaltenden Hochlaufs von Neuteilen im Produktbereich Getriebe und Antriebssysteme stieg der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 10,3%.

Wenngleich die politischen Rahmenbedingungen jetzt wieder eine Verlängerung des Baus von Verbrennungsmotoren über 2035 hinaus zulassen, verändert die Elektromobilität den Automobilmarkt weiterhin maßgeblich.

Im Jahr 2025 wurden verschiedene Entwicklungs- und Vorserienaufträge gewonnen und beliefert. Sie führten maßgeblich zu einer höheren Kapazitätsauslastung und dienten für die Folgeserien bei bereits bestehenden Aufträgen der Elektroplattformen von Audi und VW.

Weiterhin erhielt die NZWL-Gruppe kurzfristig Aufträge für Neuanläufe im Motorenssegment sowie in der Verbrenner- und Hybridtechnik.

Der NZWL-Gruppe ist es gelungen, für all diese Fertigungen in kürzester Zeit die entsprechenden Hochläufe kundengerecht umzusetzen. Dies gilt nicht nur für den Pkw-, sondern auch für den Lkw-Bereich.

Auftragseingang/Auftragsbestand

Der Auftragseingang betrug in 2025 154,5 Mio. Euro (2024: 169,0 Mio. Euro). Zum 31.12.2025 lag der Auftragsbestand bei 135,7 Mio. Euro (31.12.2024: 141,4 Mio. Euro).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich von 2,9 Mio. Euro (angepasster Betrag: 1,9 Mio. Euro) auf 2,1 Mio. Euro und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Anlagenverkäufen in Höhe von 1,4 Mio. Euro.

Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe reduzierten sich deutlich von 90,8 Mio. Euro auf 80,8 Mio. Euro. Die Kosten der Aufwendungen für bezogene Leistungen blieben mit 15,8 Mio. Euro nahezu auf dem Vorjahresniveau von 15,6 Mio. Euro. Die Materialeinsatzquote (Verhältnis von Materialaufwand zur Gesamtleistung ohne sonstige betriebliche Erträge) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr leicht von 59,8% auf 59,6%.

Rohhertrag

Infolge des Umsatzrückgangs und ganz besonders in Folge der volatilen Marktverhältnisse ergeben sich letztendlich Zusatzkosten in der Beschaffung und Bereitstellung von Rohmaterialien aller Vorprodukte. Dadurch reduzierte sich der betriebliche Rohhertrag gegenüber dem Vorjahr (2024: 74,2 Mio. Euro [angepasster Betrag: 73,2 Mio. Euro]) auf 67,6 Mio. Euro. Die Relation von Rohhertrag zur Gesamtleistung (ohne sonstige betriebliche Erträge) blieb mit 41,7% auf dem Vorjahresniveau von 41,8% (angepasster Betrag: 41,2%).

Personalaufwand

Zum Bilanzstichtag waren folgende Mitarbeiter bei der NZWL-Gruppe beschäftigt:

	31.12.2025	31.12.2024
Angestellte	233	246
Gewerbliche	641	698
Gesamt	874	944

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl reduzierte sich auf 911 Personen (2024: 956). Die Personalkosten sanken von 36,9 Mio. Euro im Vorjahr auf 35,9 Mio. Euro im Jahr 2025 vor allem

aufgrund des Personalrückgangs. Die Personalkostenquote (Verhältnis von Personalkosten zur Gesamtleistung ohne sonstige betriebliche Erträge) erhöhte sich auf 22,1% (2024: 20,8%).

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand konnte auf 15,5 Mio. Euro (2024: 17,2 Mio. Euro [angepasster Betrag: 16,7 Mio. Euro]) reduziert werden.

Operatives Betriebsergebnis (EBITDA)

Wie bereits im Rohertrag dargestellt ist auch das operative Betriebsergebnis (EBITDA = Rohertrag – Personalaufwand – sonstiger Aufwand) im Vergleich zum Vorjahr von 20,2 Mio. Euro (angepasster Betrag: 19,7 Mio. Euro) auf 16,2 Mio. Euro reduziert.

Auch die hohen Anlaufkosten für eine große Zahl von Projekten (Elektromobilität, Hybridtechnik und LKW) der Produkte für 2025 belasten das EBITDA ebenfalls.

2.4 Finanzlage

Eigenkapital

Aufgrund des Konzernjahresfehlbetrags von 0,6 Mio. Euro im Jahr 2025 reduzierte sich – unter Berücksichtigung der erfolgsneutralen Währungsumrechnung in Höhe von -1,8 Mio. Euro – das Eigenkapital von 30,0 Mio. Euro auf 26,3 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich von 22,1% auf 19,7%.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr von 48,5 Mio. Euro auf 48,1 Mio. Euro. Die Anleihen sind

entsprechend den Laufzeiten zu Endfälligkeitsterminen zu tilgen.

Im Oktober 2025 begab die NZWL zur weiteren Stabilisierung der liquiden Mittel und zur Sicherstellung der neuen Projekte eine Anleihe in Höhe von 7,3 Mio. Euro. Davon wurden 0,4 Mio. Euro platziert sowie 1,7 Mio. Euro aus der Anleihe 2019/2025 und 5,2 Mio. Euro aus der Anleihe 2021/2026 umgetauscht.

Im Rahmen von Privatplatzierungen wurden im Jahr 2025 folgende Anleihen in Höhe von insgesamt 5,6 Mio. Euro aufgestockt:

Nr.	Laufzeit	Aufstockungsbetrag TEUR	Volumen am Bilanzstichtag TEUR
1.	12.2022 - 12.2027	875	8.875
2.	11.2023 - 11.2028	2.500	15.000
3.	11.2024 - 11.2029	1.759	9.260
4.	10.2025 - 10.2030	500	7.800

Im Dezember 2025 erfolgte die planmäßige Rückzahlung der Anleihe 2019/2025.

Nr.	Laufzeit	Stand am 31.12.	
		2025 TEUR	2024 TEUR
1.	12.2019 - 12.2025	0	8.244
2.	11.2021 - 11.2026	7.129	12.300
3.	12.2022 - 12.2027	8.875	8.000
4.	11.2023 - 11.2028	15.000	12.500
5.	11.2024 - 11.2029	9.260	7.501
6.	10.2025 - 10.2030	7.800	0
		48.064	48.545

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich zum Bilanzstichtag um 4,0 Mio. Euro auf 25,2 Mio. Euro (31.12.2024: 21,2 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten aus Mietkaufverträgen stiegen aufgrund von Investitionen von 9,8 Mio. Euro auf 11,1 Mio. Euro.

Factoring

Im Rahmen der Liquiditätssicherung nutzt die NZWL-Gruppe in Deutschland einen Factoring-Vertrag. Der Finanzierungsrahmen wurde am 27.05.2024 um 3,0 Mio. Euro auf 15,0 Mio. Euro angepasst. Zum 31.12.2025 waren 8,6 Mio. Euro (31.12.2024: 6,3 Mio. Euro) der Forderungen an den Factorer verkauft.

Investitionen

Im Jahr 2025 wurden 13,7 Mio. Euro (2024: 10,2 Mio. Euro) investiert, die hauptsächlich den Anläufen neuer Produkte und Aufträge in Europa dienen.

Liquiditätsentwicklung

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von 20,6 Mio. Euro auf 18,0 Mio. Euro.

Für die Investitionstätigkeit der NZWL-Gruppe wurden im Geschäftsjahr 2025 Ausgaben in Höhe von 11,0 Mio. Euro (2024: 9,8 Mio. Euro) getätigt.

Die Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit (-2,8 Mio. Euro) fielen gegenüber dem Vorjahr (2024: -12,5 Mio. Euro) deutlich geringer aus.

Die Kontokorrentkreditlinie der ZWL SK wurde im Jahr 2025 um 1,0 Mio. Euro erhöht. Damit stehen der NZWL-Gruppe Kontokorrentkreditlinien in Höhe von 8,2 Mio. Euro zum 31.12.2025 zur Verfügung; diese wurden mit 5,6 Mio. Euro in Anspruch genommen (31.12.2024: 4,5 Mio. Euro).

Die liquiden Mittel lagen zum Bilanzstichtag bei 19,4 Mio. Euro (31.12.2024: 13,9 Mio. Euro). Davon sind 1,4 Mio. Euro für das Factoring-Geschäft verpfändet (31.12.2024: 0,2 Mio. Euro). Darüber hinaus bestand ein freier Factoring-Finanzierungsrahmen in Höhe von ca. 6,3 Mio. Euro (vgl. im Einzelnen die Kapitalflussrechnung).

2.5 Vermögenslage

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen reduzierte sich leicht zum 31.12.2025 von 58,5 Mio. Euro auf 58,1 Mio. Euro.

Vorräte

Die Vorräte sanken von 44,8 Mio. Euro auf 42,1 Mio. Euro, vor allem im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 12,6 Mio. Euro (31.12.2024: 17,3 Mio. Euro) verringerten sich die Forderungen aus Warenlieferungen und Leistungen von 14,2 Mio. Euro auf 7,7 Mio. Euro.

2.6 Bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Unternehmenssteuerung werden spezielle Kennziffern verwendet. Dazu zählen im Wesentlichen Umsatz, betrieblicher Rohertrag und EBITDA. Mit diesen Kennziffern misst das Unternehmen den Erfolg der Geschäftstätigkeit.

Steuerungsgrößen NZWL-Konzern

	2025	2024*	2024
Umsatz (Mio. Euro)	160,2	174,7	174,7
Betrieblicher Rohertrag (Mio. Euro)	67,6	73,2	74,2
EBITDA (Mio. Euro)	16,2	19,7	20,2

* unter Berücksichtigung der Bewertungsänderung

Unter Punkt 2.3 (Ertragslage) haben wir die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsverlauf dargestellt.

2.7 Aus- und Weiterbildung

Die NZWL-Gruppe legt sehr großen Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Entsprechend den Anforderungen in den verschiedenen Bereichen wurden planmäßig Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt bzw. mehrjährige Ausbildungen, Tagesseminare oder Inhouse-Schulungen angeboten. Zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen verweisen wir auf unseren Nachhaltigkeitsbericht (vgl. auch Abschnitt 1.4 und 1.5).

3. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Gesamtwirtschaft und Branche

Das Kiel Institut für Weltwirtschaft (IfW Kiel) erwartet in seiner Sommerprognose 2026⁴ eine moderate Erholung der deutschen Wirtschaft. Für das Jahr 2026 wird ein Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,8% prognostiziert. Damit bestätigt das Institut seine Frühjahrsprognose, weist jedoch zugleich auf erhebliche Belastungsfaktoren hin.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird derzeit von gegenläufigen Kräften geprägt. Einerseits setzt die expansive Finanzpolitik spürbare Impulse, insbesondere durch höhere öffentliche Konsum- und Investitionsausgaben sowie zusätzliche Ausgaben für Infrastruktur und Verteidigung. Andererseits bremsen die Folgen des Nahostkonflikts und die damit verbundenen höheren Energie- und Rohstoffpreise die wirtschaftliche Dynamik.

Trotz erster Anzeichen einer konjunkturellen Erholung bleiben Exporte und private Unternehmensinvestitionen bislang schwach. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft steht weiterhin unter Druck, sodass von den Ausfuhren nur begrenzte Wachstumsimpulse ausgehen dürften. Das IfW erwartet zwar eine Stabilisierung der Exporte, jedoch keine dynamische Erholung wie in früheren Aufschwungphasen.

⁴ Kieler Konjunkturberichte, Nr. 134 (2026 | Q2)

Die binnenwirtschaftliche Entwicklung gewinnt daher weiter an Bedeutung. Während die öffentlichen Ausgaben zunehmen, bleibt der private Konsum aufgrund der durch höhere Energiepreise geschmälernten Kaufkraft verhalten. Die Inflation dürfte im Jahr 2026 auf 2,8% steigen und damit über dem Vorjahreswert liegen. Insgesamt wird die wirtschaftliche Erholung vor allem von staatlichen Nachfrageimpulsen getragen, während strukturelle Hemmnisse und eine schwache Investitionsdynamik das Wachstum begrenzen.

Der Verband der Automobilindustrie (VDA)⁵ erwartet für das Jahr 2026 eine insgesamt verhaltene Entwicklung der globalen Fahrzeugmärkte. Für den deutschen Pkw-Markt wird ein moderater Anstieg von rund 2% auf 2,90 Mio. Neuzulassungen prognostiziert. Damit bleibt das Marktvolumen weiterhin deutlich unter dem Niveau des Vorkrisenjahres 2019.

Auf den internationalen Pkw-Märkten zeigt sich ein differenziertes Bild. Für Europa (EU, EFTA und Vereinigtes Königreich) wird ein Wachstum von rund 2% auf 13,4 Mio. Einheiten erwartet. Für China wird ein Anstieg von rund 1% auf 24,5 Mio. Einheiten prognostiziert. Demgegenüber dürfte der US-Markt um etwa -4% auf 16,0 Mio. Light Vehicles zurückgehen.

Im Nutzfahrzeugbereich wird ebenfalls keine einheitliche Entwicklung erwartet. Für Europa prognostiziert der VDA bei schweren Nutzfahrzeugen einen Zuwachs von rund 8% auf 312.000 Einheiten. Für Deutschland wird bei leichten Nutzfahrzeugen (unter 6 Tonnen) ein Anstieg von etwa 3% auf rund 286.400 Einheiten erwartet. Für Nutzfahrzeuge zwischen 6

und 16 Tonnen wird ein Wachstum von etwa 9% auf rund 17.700 Einheiten prognostiziert. Das Segment der schweren Nutzfahrzeuge (über 16 Tonnen) soll – ausgehend von einem niedrigen Niveau – voraussichtlich um rund 9% zulegen.

3.1.2 Voraussichtliche Entwicklung und Lage des NZWL-Konzerns für das Jahr 2026

Die NZWL-Gruppe erwartet für das Geschäftsjahr 2026 ein Umsatzwachstum um 3% bis 5% gegenüber dem Umsatz 2025 in Höhe von 160,2 Mio. Euro. Der betriebliche Rohertrag, das EBITDA sowie das Konzernjahresergebnis sollen sich in einem ähnlichem Niveau wie der Umsatz verbessern. Die Geschäftsplanung für das Jahr 2026 beinhaltet weitere Investitionen in den An- und Hochlauf neuer Projekte. Die Finanzierung der Investitionen ist über die Aufnahme von Fremdmitteln geplant. Entsprechend der Geschäftsplanung für 2026 geht die NZWL-Gruppe von einem ausreichenden operativen Cashflow aus, der den Investitions- und Finanzierungsbereich abdecken soll. Dies erwarten wir auch für das Jahr 2027.

Im Bereich Synchronisierungen für Direktschaltgetriebe prognostizieren wir ein weiteres Wachstum. Die Automobilindustrie befindet sich weltweit im Wandel. Das Auto der Zukunft denkt, lenkt und bremst. Für das autonome Fahren werden verstärkt DCT-Getriebe benötigt, die eine bedarfsgerechte Steuerung ermöglichen. Des Weiteren werden diese Synchronisierungen in E- und Hybridantriebssystemen zunehmend eingesetzt.

⁵ https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2025/251208_PM_Prognosen_2026

Im Bereich Einzelteile und Baugruppen wird ein weiteres Wachstum auf der Grundlage der Neuanläufe (Räder und Wellen) und der aktuell stärkeren Nachfrage nach Bauteilen für alternative Antriebe für Fahrzeuge im Premiumsegment und Sondermodellen erwartet.

Im Bereich Getriebe und Antriebssysteme wird ebenfalls ein Wachstum prognostiziert, das aus dem Anlauf neuer Produkte im Bereich der Elektroantriebe und Nutzfahrzeuge resultiert.

3.1.3 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Produkte und Leistungen auch weiterhin positiv vom Markt angenommen werden. Dank der Positionierung im Markt und der Stellung als Single-Source-Lieferant in vielen Bereichen erwartet das Unternehmen, die aktuellen Herausforderungen, verursacht durch die geopolitische Lage sowie die gestiegenen Preise für Rohstoffe, Transport und Personal, erfolgreich überwinden zu können.

Der Russland-Ukraine-Krieg und vielleicht noch stärker der Iran-Krieg sowie die Unsicherheit in der gesamten Golfregion mit nicht vorhersehbaren Auswirkungen auf Höhe und Dauer des Energiepreisschocks können unsere Prognose für den Geschäftsverlauf der NZWL-Gruppe im Jahr 2026 negativ beeinflussen.

Die vergangenen Jahre haben die Richtigkeit der strategischen Ausrichtung der NZWL-Gruppe bestätigt. Vor diesem Hintergrund wird die NZWL-Gruppe unverändert an ihrer Strategie (z. B. Vertiefung bestehender Kundenbeziehungen und strategische Produktentwick-

lung vom einzelnen Teil zur Baugruppe) festhalten, um ihre Entwicklung zum global agierenden Zulieferer konsequent fortzusetzen.

Trotz der inflationsbegünstigenden geld- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen in Europa und Amerika vertrauen wir weiter auf eine stabilisierende Finanzpolitik der Zentralbanken (EZB und FED).

Die Geschäftsführung beurteilt die Finanzlage als stabil, sodass sämtlichen Zahlungsverpflichtungen auch weiterhin nachgekommen werden kann.

3.2 Chancen- und Risikobericht

3.2.1 Chancen

a) Marktchancen

In den vergangenen Jahren ist die internationale Nachfrage nach Direktschaltgetrieben zunehmend gestiegen. Aufgrund der nachgewiesenen Effizienz- und Kostenvorteile könnte sich diese Entwicklung fortsetzen. Dank der umfassenden Kompetenz könnten sich daraus für die NZWL-Gruppe zusätzliche Marktchancen ergeben, vor allem durch die Anläufe der Neuprojekte und wenn weitere OEM diese Technologie aufgreifen. Neben den USA und Europa ist China die wesentliche Stütze der globalen Automobilindustrie.

b) Technologie- und Produktchancen

Aufgrund ihrer technologischen Kompetenz in ihren drei Produktgruppen Getriebe, Einzelteile und Baugruppen sowie Synchronisierungen arbeitet die NZWL-Gruppe für mehrere führende OEM. Bereits in Kleinserien bietet das Unternehmen technologisch besonders anspruchsvolle Lösungen für E- und Hybridantriebe.

Durch die gezielte Entwicklung von einzelnen Produktfamilien für die Großserien-Produktion auf Basis der Kernkompetenz bei Kleinserien von Einzelteilen und Baugruppen können sich für die NZWL-Gruppe vermehrt zusätzliche Absatzchancen ergeben. Diese Entwicklung kann aktuell bereits in den Produktbereichen Synchronisierungen sowie Zahnräder und Wellen durch Neuaufträge beobachtet werden.

c) Beschaffungschancen

Die NZWL-Gruppe verfügt über eine hohe Wertschöpfungstiefe. Auf diese Weise kann zum einen eine durchgängig überdurchschnittlich hohe Produktqualität und -sicherheit gewährleistet werden. Zum anderen profitiert das Unternehmen in besonderem Maße von Verbesserungen, die aus der fortlaufenden Optimierung der Beschaffungsprozesse erzielt werden. Darüber hinaus ergeben sich infolge der kontinuierlichen Internationalisierung der Beschaffung zusätzliche Chancen, um regionale und überregionale Synergien auszu-schöpfen.

d) Chancen aus Kooperation und Partnerschaft

Die NZWL-Gruppe pflegt mit ihren Kunden durchgängig sehr enge Beziehungen, beginnend bei der kundenspezifischen Entwicklungsarbeit. Diese vertrauensvollen Kundenbeziehungen bilden die Basis für langfristige Partnerschaften und Kooperationen, wodurch zusätzliche Chancen entstehen können, vor allem mit Blick auf ein immer stärkeres Outsourcing auf Seiten der OEM. Aktuelle Chancen ergeben sich aus der Veränderung der geopolitischen Prioritäten, insbesondere der Verlangsamung der Transformation zur E-Mobilität bzw. der CO₂-Freiheit, besonders auch in

Europa. Weiterhin zu betrachten sind die Müdigkeit in vielen Ländern gegenüber internationalen Verpflichtungen und die stärkere Attraktivität für nationale bzw. regionale Angebote. Für unsere Kunden bedeutet dies die Erhöhung der Variantenvielfalt und der regionalen bzw. individuellen Markenprägung bei gleichzeitiger Standardisierung der Antriebstechnik in den Fahrzeugen und damit Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der OEMs.

Die Marke, das Auto mit den besonderen benutzerbezogenen Informations- und Unterhaltungsmöglichkeiten stehen im Vordergrund, die Antriebstechnik kann der Kunde selbst bestimmen.

Ein Auto mit allen drei Antriebstechniken, d. h. automatischem DCT-Antrieb, Hybridsystem bzw. E-Antrieb, wird gleichzeitig angeboten.

Neben den Getriebekomponenten und Baugruppen werden auch verstärkt viele Komponenten und Baugruppen für Verbrennerantriebe nachgefragt und zwar beides für Pkw und Lkw. Vor diesem Hintergrund sind wir in engem Kontakt mit unseren Kunden und werden, wie bisher mit gutem Erfolg, in aktuelle Projekte eingebunden.

3.2.2 Risikobericht

Sozusagen „vorausgeschickt“ seien die aktuell nicht vorhersehbaren Risiken aus den kriegerischen Auseinandersetzungen, im Wesentlichen dem Iran-Krieg, und dem damit verbundenen Energiepreisschock.

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass der Konflikt im 3. Quartal 2026 beendet werden kann und dass die Energiepreise danach wieder auf ein leicht höheres Niveau als vor Ausbruch des Iran-Kriegs absinken werden. Sicher

ist das jedoch nicht. Eine weitere Verlängerung würde die Wirtschaft noch stärker treffen.

Wir können daher keine Festlegung der gesamtwirtschaftlichen Risiken zum aktuellen Zeitpunkt treffen. Wir beschränken uns daher im Folgenden auf die grundsätzlichen Risiken, denen die NZWL-Gruppe ausgesetzt ist.

Nachfolgend werden die wesentlichen Risiken beschrieben, denen die NZWL-Gruppe in ihrem täglichen Geschäft ausgesetzt ist und die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten:

a) Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die Auftrags- und Ertragslage der NZWL-Gruppe sowie ihrer Kunden könnte sich mittelbar durch die Verschuldungssituation der relevanten Industrieländer (z. B. Absatzmärkte in China und Europa) sowie die wirtschaftliche Entwicklung vieler Industrieländer verschlechtern. Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgewirkungen der Ukraine-Krise sowie der starken Inflation haben die Bundesregierung und die EU-Kommission ein umfangreiches Maßnahmenbündel aufgestellt, das geeignet ist, diese besonderen Risiken wirtschaftlich begrenzen zu gestalten. Auch die chinesische Zentralbank hat Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft umgesetzt.

Neben den Maßnahmen der Regierungen begegnet die NZWL-Gruppe den oben beschriebenen Risiken durch eine breite internationale Aufstellung und der Strategie, in Kooperation mit den Kunden auf den wichtigen Wachstumsmärkten Europa und China mit den Produkten auch weiterhin vor Ort vertreten zu sein.

b) Branchenrisiken

Die NZWL-Gruppe liefert ihre Produkte an Kunden in der Automobilindustrie und ist daher in erheblichem Maße von der konjunkturellen Entwicklung dieser Industriebranche und der wirtschaftlichen Situation ihrer Kunden abhängig. Die NZWL-Gruppe erzielt den Großteil ihrer Umsatzerlöse mit einer sehr geringen Anzahl von Kunden und ist daher von diesen Großkunden abhängig. Eine konjunkturelle Verschlechterung der Automobilindustrie könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der NZWL-Gruppe auswirken. Die Geschäftsführung begegnet diesem Risiko durch eine kontinuierliche Analyse und Beobachtung ausgewählter Frühindikatoren für die weitere Marktentwicklung. Zudem sollen bei konjunkturellen Schwankungen sofort Gegenmaßnahmen eingeleitet werden, um mögliche Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage deutlich einzugrenzen. Ein Risiko verbleibt jedoch.

Die Branche unterliegt einem Transformationsprozess hin zur Elektromobilität und zu alternativen Antrieben. Aus dieser Transformation ergibt sich eine Reduzierung für die benötigten Zulieferer, da die Antriebe aus relativ wenigen Komponenten bestehen. Hieraus resultieren Risiken für die Lieferanten, die in die grundlegenden Auftragsvergaben der Automobilhersteller nicht mehr eingebunden werden. Die NZWL-Gruppe ist bisher in solche entscheidenden Projekte eingebunden und hat ihre Position in den letzten Jahren kontinuierlich stärken können.

c) Produktrisiko

Produktrisiken können sich ergeben, wenn Neuanläufe aufgrund grundsätzlicher Produkt-

überprüfungen der Kunden nicht erfolgen sollten. Die NZWL-Gruppe schätzt dieses Risiko jedoch als niedrig ein.

den Handels-Konflikt USA/China, deutlich gedämpft werden.

d) Beschaffungsmarktrisiken

Die Preise fast aller für die Produktion erforderlichen Rohstoffe (Schmiedeteile aus Stahl), Zukaufkomponenten und Energie sind in den vergangenen Jahren stark gestiegen und unterliegen einer hohen Volatilität. Es ist daher nicht auszuschließen, dass sich die notwendigen Rohstoffe weiterhin verteuern oder verknappen und bei einer höheren Preisentwicklung diese nicht vollständig über die Verkaufspreise ausgeglichen werden könnten. Um dieses Risiko zu minimieren, führt die NZWL-Gruppe regelmäßig Bonitätsprüfungen und Qualitätsprüfungen im Rahmen von Lieferantenaudits durch, um sicherzustellen, dass langfristige Einkaufsverträge nur mit verlässlichen Lieferanten geschlossen werden und Preisanpassungen angemessen sind. Darüber hinaus werden die im Rahmen von Verträgen mit Zulieferern eingegangenen Verpflichtungen zum überwiegenden Teil an die Endkunden entsprechend weitergegeben. Um etwaige Ausfallrisiken zu minimieren, existieren des Weiteren Notfallstrategien. So verfolgt der Konzern für die meisten wesentlichen Vorprodukte beispielsweise eine Zweilieferantenstrategie. Durch die Ermittlung der Reichweiten, Gängigkeit und Altersstruktur von Rohstoffen und Zukaufsteilen erhält die NZWL-Gruppe zudem eine hohe Transparenz über ihr Einkaufsvolumen.

e) Absatzmarktrisiko

Die regionale Nachfrage könnte neben einer negativen konjunkturellen Entwicklung auch durch internationale Konflikte, wie zum Beispiel

f) Währungsrisiken

Das operative Währungskursrisiko wird als gering eingeschätzt, da die Geschäfte der NZWL-Gruppe in China und Europa bei der Beschaffung, beim Umsatz und in der Wertschöpfung überwiegend im jeweils eigenen Währungsraum stattfinden.

Aktuell schätzt die Geschäftsführung das Währungsrisiko in Bezug auf den Konzernabschluss ebenfalls als gering ein.

g) Sonstige Risiken

Durch den eigenen Wachstumskurs der NZWL-Gruppe könnten Marktrisiken und Technologierisiken entstehen. Diese Risiken sind nach Ansicht der Geschäftsführung jedoch gut beherrschbar, weil die NZWL-Gruppe ausschließlich auf Technologien zurückgreift, mit denen sie seit Jahren vertraut ist und die sie selbst weiterentwickelt hat.

Aus der volatilen Versorgung und den Schwankungen auf den Absatzmärkten kann es wie in der Vergangenheit auch in allen Bereichen zu zeitlichen Verzögerungen kommen. Diese sehen wir auch für die E-Mobilität und Hybridtechnik sowie für die chinesischen Absatzmärkte.

Für unsere langfristige Fremdfinanzierung nehmen wir über Anleihen den Kapitalmarkt in Anspruch. Die Konditionen (Zinssätze, Volumen) für die NZWL hängen von der künftigen Entwicklung des Finanzmarktes ab. Um auch weiterhin für den Finanzmarkt attraktiv und damit kapitalmarktfähig zu sein, muss die NZWL zukünftig auch weiterhin positive Jahresergebnisse erwirtschaften. Es besteht das Risiko, dass wir nur zu höheren Zinsen und ggf. nicht ausreichende Mittel aufnehmen können. Wir

gehen davon aus, dass – wie in der Vergangenheit – auch in den nächsten beiden Jahren, in denen größere Anleihe-Tilgungen erfolgen (vgl. Abschnitt 2.4 „Verbindlichkeiten“), die angestrebte Finanzierung über den Kapitalmarkt möglich sein wird.

Die Anleihebedingungen enthalten finanzielle Covenants, die bei Nichteinhaltung zu einem vorzeitigem Kündigungsrecht führen können. Das Risiko der Nichteinhaltung der finanziellen Covenants stufen wir als unwahrscheinlich ein.

Entsprechende, dem Umsatzwachstum angepasste Versicherungen decken in ausreichendem Maße Produkthaftpflicht sowie andere sich aus dem Tätigkeitsfeld potenziell ergebende Risiken ab.

Die NZWL könnte bei Nichteinhaltung von Zuschussbedingungen ggf. zur Rückzahlung von staatlichen Zuwendungen verpflichtet sein. Die Abrechnung der Corona-Überbrückungshilfe wird voraussichtlich im 2. Halbjahr 2026 erfolgen. Das Eintreten des vorgenannten Risikos halten wir jedoch für gering.

Die Risiken im Nahen Osten können den Weltmarkt bezüglich der Finanzierung von Ölprodukten auf dem Weltmarkt beeinflussen und dadurch generell die Grundlagen der Energieversorgung erschweren.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Derzeit bestehen für die zukünftige Entwicklung der NZWL-Gruppe Risiken aufgrund des andauernden Russland-Ukraine-Krieges und der möglichen Verknappung von Energieträgern, die zur negativen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NZWL-Gruppe führen können.

Die Regierungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Wirtschaftskraft in Europa und in China sind nach Ansicht der Geschäftsführung gut geeignet, die aktuellen Risiken einzugrenzen.

Eine Bestandsgefährdung bezüglich vorgenannter Risiken ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

Leipzig, 26.06.2026



Dr. Hubertus Bartsch
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH,

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Neue ZWL Zahnradwerk Leipzig GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu

bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen

unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 29. Juni 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.